

Besondere Teilnahmebedingungen

Online-Lehrgang „Bachelor Professional in Versicherungen und Finanzanlagen“

Stand: 17.10.2026

1. Geltungsumfang

Diese besonderen Teilnahmebedingungen gelten ergänzend zu den jeweils gültigen [Allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#) der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) GmbH bzw. den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#) der Deutschen Maklerakademie GmbH für den Online-Lehrgang „Bachelor Professional in Versicherungen und Finanzanlagen“. Im Fall von Widersprüchen haben diese besonderen Teilnahmebedingungen Vorrang.

2. Lehrgangsorganisation und Durchführung

Die Durchführung der Weiterbildung kann durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH oder die Deutsche Maklerakademie (DMA) erfolgen.

2.1 Dauer

Die Weiterbildung dauert ca. 12, 18 oder 20 Monate.

2.2 Lehrveranstaltungen

Der Unterricht findet in Form von regelmäßigen synchronen, termingebundenen Online-Seminaren unter der Woche sowie an Online-Intensivtagen (am Wochenende oder in einer Blockwoche) statt. Alle Lehrveranstaltungen werden online durchgeführt.

2.3 Studienmaterial

Das Studienmaterial wird dem Teilnehmer vor Beginn des 1. und 2. Studienabschnitts in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Inhalte gelten die Regelungen zu Nutzungsrechten und Urheberrecht gemäß den AGB; insbesondere ist eine Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe an Dritte unzulässig.

2.4 Technische Ausstattung

Der Teilnehmer muss einen zu seinen Lernzeiten verfügbaren Zugang zum Internet sowie einen eigenen E-Mail-Account haben.

Hinweis zur Gerätewahl (MS Teams): Für die Teilnahme an den Online-Seminaren wird die Nutzung eines privaten PCs/Laptops empfohlen. Bei Firmenlaptops können durch unternehmensinterne Sicherheits- und IT-Richtlinien (z. B. eingeschränkte Teams-Funktionen) die Übertragung/Erfassung der Anwesenheit in MS

Teams beeinträchtigt sein. Die Teilnahme über einen Firmenlaptop erfolgt in diesem Fall auf eigenes Risiko.

Die Geräte müssen mit einem aktuellen Betriebssystem, einem aktuellen Internetbrowser (bevorzugt Google Chrome), Sprachein- und -ausgabefunktion (z.B. Headset) versehen sein sowie mit einer Webcam für PC oder Laptop sowie eine aktuelle MS Office Version und die MS Teams App. Die Online-Seminare werden über MS Teams durchgeführt.

2.5 Übertragung des Kamerabildes und aktive Teilnahme an den Online-Seminaren

Die Teilnehmer sind für die aktive Gestaltung des Unterrichts dazu angehalten, ihr Kamerabild zu übertragen. Zum Schutz der Privatsphäre ermöglicht die Software den Hintergrund weich zu zeichnen bzw. digitale Hintergründe einzublenden. Als aktive Teilnahme gilt die Anwesenheit im Online-Seminar über die jeweilige Veranstaltungsdauer sowie die Teilnahme an Interaktionen (z. B. Rückfragen, Abstimmungen, Übungen), soweit diese im Seminar vorgesehen sind. Die Dozierenden können die aktive Teilnahme stichprobenartig anhand der Teilnahme im Online-System und des übertragenen Kamerabildes dokumentieren.

Teilnehmer, die eine Förderung gemäß Aufstiegs-BAföG oder sonstige Förderungen beantragt haben, sind zur aktiven Teilnahme und zur Übertragung des Kamerabildes verpflichtet, da die DVA die aktive Teilnahme gegenüber den zuständigen Stellen bestätigen muss. Zum Nachweis wird durch die Dozierenden stichprobenartig die Übertragung des Kamerabildes geprüft und die aktive Teilnahme dokumentiert werden.

3. Leistungen

Die Buchung des Lehrgangs enthält folgende Leistungen:

- Zugriff zur Nutzung der Lernplattform (inkl. Zugriff auf Online-Seminare und Foren)
- Korrektur und individuelles Feedback zu eingesandten Hausarbeiten
- Studienmaterial in digitaler Form
- Teilnahme an der Prüfungssimulation (interne Prüfung, schriftlich und mündlich)

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind:

- Kosten für Gesetzestexte, Versicherungsbedingungen
- Kosten für Internetzugang und Datennutzung (z. B. Heim-/Mobilfunkvertrag) sowie ggf. anfallende Download-/Datenübertragungskosten.
- Bei Bestellung gedruckter Fachliteratur können zusätzliche Kosten anfallen.
- Prüfungsgebühren der Industrie- und Handelskammer (IHK); diese sind von jedem Teilnehmer individuell zu entrichten

4. Gebühren

4.1 Die Studiengebühren betragen 4.500 € (ohne IHK-Prüfungsgebühren).

4.2 Rechnungstellung

Die Studiengebühren werden in 3 Teilrechnungen abgerechnet. Teilrechnungen werden i. d. R. per E-Mail versandt. Die jeweilige Teilrechnung ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

5. Prüfungen

5.1 Prüfungssimulation (interne Prüfung)

Am Ende des ersten Studienabschnitts findet eine interne Prüfung der DVA als Onlineveranstaltung statt. Die Prüfung wird mit zeitlich entsprechendem Abstand vor der IHK-Prüfung durchgeführt. Die Prüfung wird analog der Prüfungsordnung geführt, so dass der Teilnehmer eine Rückmeldung über seinen Leistungsstand erfährt.

5.2 IHK-Prüfungen

Der Lehrgang bereitet auf die Prüfung „Bachelor Professional in Versicherungen und Finanzanlagen“ der IHK vor. Die Prüfungen werden direkt von der IHK abgenommen. Deshalb sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an der IHK-Prüfung sowie die Anmeldung zur IHK-Prüfung unabhängig von einer Kursteilnahme und eigenverantwortlich vom Teilnehmer zu erfüllen bzw. vorzunehmen.

Prüfungswiederholungen bei der zuständigen IHK sind bis zu zweimal möglich, jedoch kostenpflichtig. Es gilt die zum Zeitpunkt der Buchung der Wiederholung veröffentlichte Gebühr gemäß Preisübersicht/Produktbeschreibung.

5.3 Zulassungsvoraussetzungen zur IHK-Prüfung

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung ‚Bachelor Professional in Versicherungen und Finanzanlagen‘ richten sich ausschließlich nach der jeweils gültigen offiziellen [Prüfungsordnung](#) der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK). Maßgeblich sind die dort genannten Anforderungen sowie Fristen; deren Erfüllung und die fristgerechte Prüfungsanmeldung obliegen dem Teilnehmer eigenverantwortlich. Wir empfehlen den Teilnehmern, sich vorab bei der jeweiligen IHK zu informieren, wann eine Prüfung zu welchem Prüfungsteil angeboten wird, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

6. Kündigung

In Ergänzung zu den AGB besteht die Möglichkeit, den Vertrag nach einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten nach Lehrgangsstart ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung innerhalb der Mindestlaufzeit muss 6 Wochen vor Ablauf dieser erfolgen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Lehrgang jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Hinweis: Im Übrigen gelten die jeweils gültigen AGB der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) GmbH.